

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
20/191

Status:

öffentlich

Änderung der Bestellung von Vertretern der Stadt Aurich in Aufsichtsräten

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.11.2020 teilen die beiden bisherigen Einzelabgeordneten Frau Sonja Jakob und Herr Hermann Ihnen mit, dass sie sich zu einer Gruppe zusammengeschlossen haben. Die beiden Abgeordneten bilden künftig die Gruppe „Jakob/Ihnen“ im Rat der Stadt Aurich.

Aufgrund der neuen Zusammensetzung und geänderten Stärkeverhältnisse im Rat der Stadt Aurich, ist eine Neuberechnung der Vertreter der Stadt Aurich in den Aufsichtsräten der abh, swa und EAE notwendig.

Die Fraktionen und Gruppen werden gebeten, der Stabsstelle frühzeitig bis zur Sitzung des Rates am 19.11.2020 mitzuteilen, welche Mitglieder sie in die jeweiligen Aufsichtsräte entsenden möchten.

Entsprechend den gesellschaftlichen Regelungen der städtischen Gesellschaften sind die Aufsichtsräte wie folgt zu besetzen:

Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG (abh)

Auszug aus dem Gesellschaftervertrag:

„Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern. Neun Mitglieder gehören dem Rat der Stadt Aurich an und werden unter entsprechender Anwendung der geltenden Vorschriften über die Besetzung des Verwaltungsausschusses gem. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils geltenden Fassung vom Rat benannt; die Vorschriften über beratende Mitglieder gelten nicht. Als zehntes Mitglied gehört der Bürgermeister der Stadt Aurich dem Aufsichtsrat an, sofern er nicht zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann an seiner Stelle ein anderer Gemeindebedienstete benannt oder vorgeschlagen werden. Als neuntes Mitglied gehört der Vorsitzende des Personalrates dem Aufsichtsrat an.“

Aufteilung der zu vergebenen Sitze:

Bezeichnung		Sitze nach	Sitze nach	Gesamtsitze
		ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
Gruppe SPD/GAP	9 x 14:40 = 3,15	3	0	3
Gruppe CDU/FDP	9 x 12:40 = 2,70	2	1	3
Fraktion AWG	9 x 4:40 = 0,90	0	1	1
Fraktion GFA	9 x 4:40 = 0,90	0	1	1
Fraktion Bündnis 90/Grüne	9 x 2:40 = 0,45	0	1*	1*
Fraktion DIE LINKE	9 x 2:40 = 0,45	0	1*	1*
Gruppe Jakob/Ihnen	9 x 2:40 = 0,45	<u>0</u>	<u>1*</u>	<u>1*</u>
		5	4	9
		==	==	==

* Losverfahren zwischen der Fraktion Bündnis 90/Grüne, der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe Ihnen/Jakob um die Vergabe des neunten Mitglieds

Hinweis: bei negativer Auslosung für die Fraktion Bündnis 90/Grüne, der Fraktion DIE LINKE bzw. der Gruppe Ihnen/Jakob beratendes Mitglied gem. § 74 in Verbindung mit § 71 Abs. 4 NKomVG

Das Los zieht die Ratsvorsitzende.

Stadtwerke Aurich GmbH (swa)

Auszug aus dem Gesellschaftervertrag:

„Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern, wobei sechs Mitglieder von der Stadt Aurich und vier Mitglieder von ENERCON Energie GmbH & Co. KG entsandt werden. Ein weiteres Mitglied wird von den Arbeitnehmern der Gesellschaft in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BetrVG gewählt. Die von der Stadt Aurich entsandten Mitglieder setzen sich dabei aus fünf Ratsmitgliedern und einem Mitglied der Verwaltung zusammen. Ein entsandtes Mitglied kann von dem jeweils Entsendungsberechtigten jederzeit abberufen werden.“

Aufteilung der zu vergebenen Sitze:

Bezeichnung		Sitze nach	Sitze nach	Gesamtsitze
		ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
Gruppe SPD/GAP	5 x 14:40 = 1,75	1	1	2
Gruppe CDU/FDP	5 x 12:40 = 1,50	1	1*	2*
Fraktion AWG	5 x 4:40 = 0,50	0	1*	1*
Fraktion GFA	5 x 4:40 = 0,50	0	1*	1*
Fraktion Bündnis 90/Grüne	5 x 2:40 = 0,25	0	0	0
Fraktion DIE LINKE	5 x 2:40 = 0,25	0	0	0
Gruppe Jakob/Ihnen	5 x 2:40 = 0,25	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		2	3*	5
		==	==	==

* Losverfahren zwischen der Gruppe CDU/FDP und den Fraktionen AWG und GFA um die Vergabe des vierten und fünften Mitglieds

bei negativer Auslosung mit beratender Stimme vertreten

mit beratender Stimme vertreten

Das Los zieht die Ratsvorsitzende.

Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH (EAE)

Auszug aus dem Gesellschaftervertrag:

„Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern, wobei sechs Mitglieder von der Stadt Aurich und vier Mitglieder von der ENERCON GmbH sowie ein Mitglied von der Kerker Beton GmbH entsandt werden. Die von der Stadt Aurich entsandten Mitglieder setzen sich dabei aus fünf Ratsmitgliedern und einem Mitglied der Verwaltung zusammen. Ein entsandtes Mitglied kann von dem jeweils Entsendungsberechtigten jederzeit abberufen werden.“

Aufteilung der zu vergebenen Sitze:

Bezeichnung		Sitze nach	Sitze nach	Gesamtsitze
		ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
Gruppe SPD/GAP	$5 \times 14:40 = 1,75$	1	1	2
Gruppe CDU/FDP	$5 \times 12:40 = 1,50$	1	1*	2*
Fraktion AWG	$5 \times 4:40 = 0,50$	0	1*	1*
Fraktion GFA	$5 \times 4:40 = 0,50$	0	1*	1*
Fraktion Bündnis 90/Grüne	$5 \times 2:40 = 0,25$	0	0	0
Fraktion DIE LINKE	$5 \times 2:40 = 0,25$	0	0	0
Gruppe Jakob/Ihnen	$5 \times 2:40 = 0,25$	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		2	3*	5
		==	==	==

* Losverfahren zwischen der Gruppe CDU/FDP und den Fraktionen AWG und GFA um die Vergabe des vierten und fünften Mitglieds

bei negativer Auslosung mit beratender Stimme vertreten

mit beratender Stimme vertreten

Das Los zieht die Ratsvorsitzende.

Verwaltungsrat Jugend- und Familienzentrum (AÖR)

Auszug aus der Satzung der AÖR:

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern. 7 Mitglieder gehören dem Rat der Stadt Aurich und werden in entsprechender Anwendung der kommunalrechtlichen Vorschriften über die Besetzung des Verwaltungsausschusses gemäß NKomVG in der jeweils geltenden Fassung vom Rat der Stadt Aurich benannt. Für diese Mitglieder werden zugleich auch Vertreter bestellt.

Aufteilung der zu vergebenen Sitze:

Bezeichnung		Sitze nach	Sitze nach	Gesamtsitze
		ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
Gruppe SPD/GAP	7 x 14:40 = 2,45	2	1	3
Gruppe CDU/FDP	7 x 12:40 = 2,10	2	0	2
Fraktion AWG	7 x 4:40 = 0,70	0	1	1
Fraktion GFA	7 x 4:40 = 0,70	0	1	1
Fraktion Bündnis 90/Grüne	7 x 2:40 = 0,35	0	0	0
Fraktion DIE LINKE	7 x 2:40 = 0,35	0	0	0
Gruppe Jakob/Ihnen	7 x 2:40 = 0,35	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		4	3	7
		==	==	==

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe Jakob/Ihnen entsenden jeweils ein beratendes Mitglied in den Verwaltungsrat.

Bisher sind seitens der Fraktionen und Gruppen keine Vertreter benannt worden. Die Fraktionen und Gruppen werden daher ebenfalls um eine Benennung gebeten.

Der Rat der Stadt Aurich hat gemäß § 138 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG über die Neubesetzung einen Feststellungsbeschluss zu treffen.

gez. Feddermann